

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007, den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 und des § 6 e der Satzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im **Ergebnisplan** mit

- |   |                |
|---|----------------|
| ○ dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.997.275,00 € |
| ○ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.986.830,00 € |

- im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der

- |   |                |
|---|----------------|
| ○ Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 1.997.275,00 € |
| ○ Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 1.928.688,00 € |

dem Gesamtbetrag der

- |  |             |
|--|-------------|
| ○ Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0,00 €      |
| ○ Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.000,00 € |

dem Gesamtbetrag der

- |   |        |
|---|--------|
| ○ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| ○ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

festgesetzt.

### § 2

**Kredite** für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 €

und / oder

der Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 €

festgesetzt.

#### § 5

**Kredite** zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

#### § 6

Eine **Verbandsumlage** wird nicht erhoben.

#### § 7

Ein **Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

#### Bekanntmachung:

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 13.12.2017 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme beim Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen, Raum 318 öffentlich aus.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegen, den 09.03.2018

gez. Andreas Müller  
Verbandsvorsteher